

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
60284 Frankfurt am Main

Sie können dieses Formular an
Ihrem PC ausfüllen und drucken.

**Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung
Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen**

I. Anmeldung zu dem Prüfungstermin Frühjahr 20 Herbst 20

II. Vorbereitungslehrgang von: bis:
Lehrgangsträger/Anbieter:

III. Persönliche Daten männlich weiblich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Geboren am: in:

Staatsangehörigkeit:

Telefon Privat: Telefon Firma:

Fax Privat: Fax Firma:

E-Mail Privat: E-Mail Firma:

VII. Kenntnisnahme

Auszug aus der Verordnung für die Fortbildungsprüfung „Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen / Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsoder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
 3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
 4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
 5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.
- (2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.
- (3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ich beantrage hiermit - nach Kenntnisnahme der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie der Verordnung „Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen / Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“ - die Zulassung und Anmeldung zur Prüfung und füge die Nachweise zu Ziffer IV (Fotokopien) bei.

Die Prüfungsgebühr überweise ich nach Zulassung und Erhalt des Gebühren-Bescheids der Kammer unter Angabe der Rechnungs-Nr.. Mir ist bekannt, dass ich trotz Zulassung an der Prüfung nicht teilnehmen kann, wenn die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wurde.

Bei Rücktritt von der Prüfung oder Nichtteilnahme nach vorangegangener Zulassung und Anmeldung wird von der IHK Frankfurt eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen [Gebührenordnung](#) der IHK Frankfurt am Main erhoben.

Es gilt jeweils die [Gebührenordnung](#) in der zum Zeitpunkt des Prüfungstermins geltenden Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: (069) 21 97 - 1409
Telefax: (069) 21 97 - 1411
www.frankfurt-main.ihk.de
i.heister@frankfurt-main.ihk.de